

Merkblatt über die Gewährung von Fördermitteln für Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften (FEIN)

Auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung (LHO) von Berlin wird zur Gewährung von Sachmitteln für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften“ (FEIN-Einzelmaßnahmen) im Bezirk Lichtenberg bestimmt:

1. Zweck

Das Programm „Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften“ (FEIN) fördert das Engagement der Bewohner:innen aus Lichtenberg. Es werden Sachmittel für die Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktureinrichtung in der Nachbarschaft gefördert. Es stehen jeweils 3.500 € für Sachmittel pro Maßnahme zur Verfügung. Ziel dieser Förderung ist es, Sachmittel zu gewähren und somit freiwillig engagierte Menschen bei der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur zu unterstützen.

2. Fördergegenstand

Gefördert werden Maßnahmen, die zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur beitragen und in Eigenleistung durchgeführt werden. Folgende Einrichtungen und Anlagen gehören dazu:

- Schulen einschließlich Horte
- Kindertagesstätten
- Begegnungsstätten und Nachbarschaftsheime
- Seniorenfreizeiteinrichtungen
- Sonstige soziale Einrichtungen
- Sportanlagen
- Grünanlagen
- Öffentliche oder öffentlich zugängliche Straßen und Plätze

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Bewohner:innen, Vereine oder gesellschaftliche Initiativen, die nicht gewinnorientiert arbeiten und in Lichtenberg eine Maßnahme durchführen möchten. Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag von einer zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person unterschrieben ist.

4. Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass Antragstellende das Projektvorhaben erläutern, die dafür benötigten Sachkosten beziffern, die voraussichtliche Erfolgsaussicht und Wirksamkeit der Maßnahme beschreiben.

Zur Antragstellung ist bitte das **Formblatt** auszufüllen.

5. Art und Umfang der Förderung

Der Förderumfang beträgt in der Regel bei Bewilligung maximal bis zu 3.500 €. Die Anträge werden zeit- und praxisnah geprüft. Erstattet werden die tatsächlichen Ausgaben für Sachmittel.

6. Verwendungsnachweis und Kurzbericht

Die Verwendung der Sachmittel (Original Belege) sowie ein Kurzbericht sind spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens vorzulegen.

7. Versicherungsschutz

Der Rahmenvertrag des Landes Berlin regelt bei freiwilligem Engagement den Versicherungsschutz. Bitte beachten Sie dazu die Information:

<https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/versicherung/>

8. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Bei geplanten Maßnahmen, in denen Erwachsene Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, muss ein erweitertes Führungszeugnis von den freiwillig Engagierten vorliegen. Die Gebührenpflicht dafür kann erlassen werden.

9. Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist auf die Förderung durch das Land Berlin hinzuweisen (Logo Berlin, Logo FEIN). Die Logos stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung.

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/freiwilliges-engagement-in-nachbarschaften-fein/>

10. Datenschutz

Bei der Durchführung der FEIN-Maßnahmen sind alle Anforderungen an den Datenschutz nach dem aktuellen Gesetzesstand zu beachten. Hierzu gehören insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Siehe Merkblatt.

Kontakt und Fragen:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
OE Sozialraumorientierte Planungskoordination

Anja Klempau 030/90296-3358

Anja.Klempau@Lichtenberg.Berlin.de